

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trittau

Gebiet: nördlich Campestraße, westlich Schulstraße und Vorburgstraße einschließlich des Bereiches Schulstraße / Ecke Vorburgstraße, südlich Poststraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet nördlich Campestraße, westlich Schulstraße, östlich Poststraße/Vorburgstraße die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trittau als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Die in Aufstellung befindliche 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trittau liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 30. November bis zum 18. Dezember 2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 08.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

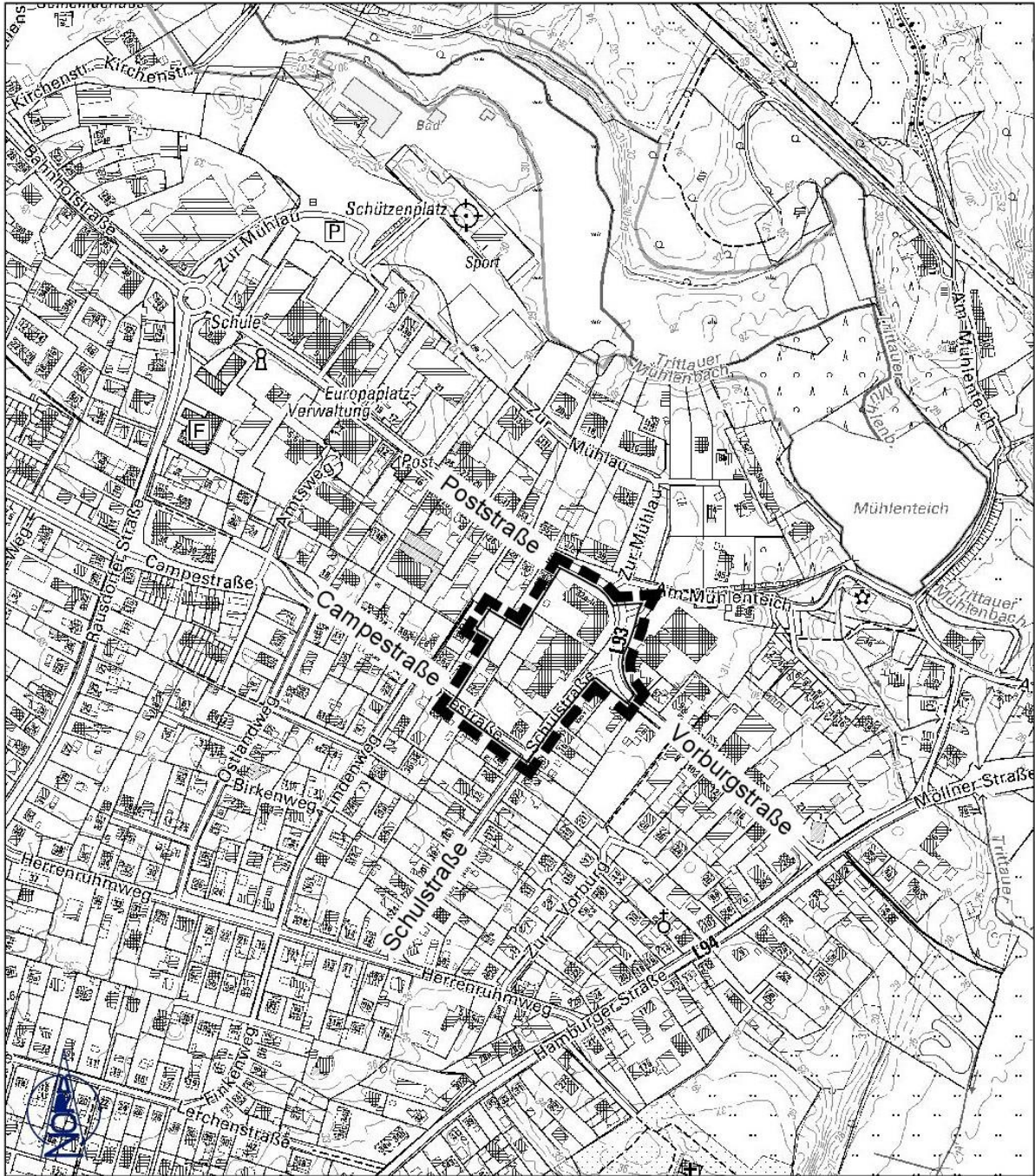
Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenn Sie die Planunterlagen zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer 04154/8079-65 oder elektronisch per E-Mail unter l.meincke@trittau.de.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „www.trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <http://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b5-2ae-fruehzeitige> zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können auch per E-Mail an l.meincke@trittau.de gesendet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung ist am 21.11.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 18.11.2020

Gemeinde Trittau

Der Bürgermeister

Fachbereich Bau und Projektmanagement